

Zeitschrift: Jurablätter : Monatsschrift für Heimat- und Volkskunde
Band: 24 (1962)
Heft: 1

Artikel: Die Edelknechte von Scheppel
Autor: Sigrist, Hans
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-861343>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 11.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Edelknechte von Scheppel

Von HANS SIGRIST

In den Buchsgauer Urkunden des 14. Jahrhunderts erscheinen des öftern die Edelknechte von Scheppel oder Scheppeln, oft auch Tscheppel, Zscheppel und ähnlich geschrieben. Sie spielten freilich immer eine bescheidene Rolle; kein einziger von ihnen hat die Ritterwürde erlangt, und sie besaßen auch nie eine Burg oder eine auch noch so kleine Herrschaft. Gerade deshalb aber bietet ihr Schicksal, soweit es aus den überaus knappen Angaben der Quellen nachgezeichnet werden kann, recht interessante Aufschlüsse über die Herkunft und die Stellung des niedern Dienstadels, mit dessen Hilfe die großen mittelalterlichen Feudalgeschlechter ihre Politik und ihre Fehden führten.

Der Name des Geschlechtes erklärt sich scheinbar leicht: das Schappel oder Scheppel ist der Turnierkranz, den die Familie auch als redendes Bild in ihrem Wappen führte, Blau in Silber. Da der Name aber durchwegs «von» Scheppel lautet, nicht etwa «vom», hat man wohl eher an eine Ortsbezeichnung zu denken, und tatsächlich findet sich noch heute zwischen Huttwil und Eriswil ein Weiler Tschäppel, der als ursprüngliche Heimat des Geschlechtes in Frage kommen könnte; urkundliche Nachweise für Beziehungen der Edelknechte von Scheppel zur Gegend von Huttwil gibt es allerdings nicht.

Nur zum Teil gelingt der Versuch, die sieben bekannten Vertreter des Geschlechtes in einen genealogischen Zusammenhang zu bringen. Als erster findet sich Ulrich von Scheppel im Jahre 1302 als Besitzer des Landgerichts im Buchsgau, und zwar unter den nichtadeligen Richtern. Er ist vermutlich identisch mit dem 1325 und 1331 genannten Ulrich von Scheppel, denn in der gleichen Zeitspanne werden noch drei weitere Familienangehörige erwähnt: Cuno 1312—1323, Johann 1325 und Rudolf 1311—1333. Johann, Ulrich und Rudolf werden in einer Zeugenreihe von 1325 ausdrücklich nach den Edelknechten aufgeführt, galten somit als nichtadelig; Cuno dagegen führt 1323 ein eigenes Siegel, was auf eine gehobenere soziale Stellung als Dienstmann eines höhern Feudalherrn schließen lässt. Kein Hinweis deutet an, ob die vier, gemäß der Übereinstimmung ihrer Lebensdaten, alle Brüder, oder wie sie sonst untereinander verwandt waren. Ebenso fehlt der genealogische Zusammenhang mit dem offenbar bedeutendsten Vertreter des Geschlechtes, Ulrich II. von Scheppel, der schon bei seinem ersten Auftreten 1348 als Edelknecht mit eigenem Siegel und zugleich als nidausischer Vogt im Amte Froburg erscheint, welche Stelle er bis 1363 bekleidete; 1360 nennt ihn auch Graf Johann von Froburg «unser Vogt», ohne nähere Angabe seines Amtsbereichs; 1374 wird er zum letzten

Mal, schon nicht mehr als Vogt, erwähnt. 1351 wird Cuno II. als sein Sohn bezeichnet. Dieser lebte noch 1366, starb aber anscheinend relativ früh, denn der die nächste und letzte Generation repräsentierende Edelknecht Hans II. von Scheppel bezeugt selber, daß er seit früher Jugend von dem Junker Hermann von Soppensee, Vogt im Balsthal, erzogen worden sei. Urkundlich erscheint Hans II. von 1395 bis 1418.

Über die soziale und wirtschaftliche Stellung des Geschlechts geben einige Nachrichten über Güterverkäufe gewisse Anhaltspunkte. So verkaufte Cuno I. dem Kloster Schöntal 1323 als Eigengüter 1 Schuppose zu Niederbuchsiten und 4 Schuppen zu Kestenholz; 1325 verkaufte Ulrich I. dem Freien Heinrich von Bechburg ebenfalls als Eigen 3 Hofstätten und 2 Landstücke zu Balsthal und Klus. 1331 wird derselbe Ulrich mit weitern Gütern als Anstößer zu Balsthal erwähnt, und noch das Bechburger Urbar von 1423 führt «den von Scheppel» vielfach als Anstößer zu Bienen und Oensingen an; Hans II. ist zudem als Besitzer der Taverne zu Oensingen nachgewiesen. Schließlich zahlte Ulrich I. laut einer Urkunde von 1325 dem Grafen Rudolf von Falkenstein und seither dem Ritter Heinrich von Ifental den ansehnlichen Zins von 6 Malter Korn für nicht näher bestimmte Lehengüter in derselben Gegend. Als materielle Lebensbasis der Familie ergibt sich somit ein Besitz von Eigen- und Lehengütern in den Gemeinden Balsthal, Oensingen, Kestenholz und Niederbuchsiten, der zwar keineswegs großartig war, aber das Geschlecht doch über den Durchschnitt der Landbevölkerung heraußhob und den ländlichen Magnaten zuwies.

Der Weg, der die von Scheppel darüber hinaus in die Klasse der Edelknechte führte, wird angedeutet durch einige Bemerkungen, gleichsam am Rande der Urkunden: sowohl Cuno I. wie Ulrich I. nennen den Freien Heinrich von Bechburg «min jungher», was bedeuten muß, daß sie irgendwie in seinem engern Dienste standen, worauf ja auch Cunos Siegel hindeutet. Die Art dieses Dienstes war offenbar verschiedener Natur; das Siegel weist auf Verwaltungs- oder richterliche Dienste; anderseits ist gerade dieser Heinrich von Bechburg als eine Art Miniatur-Condottiere bekannt, der u. a. im Gümmeren- krieg 1331—1333 gegen die Berner im Oberland mitfocht. Wie das Beispiel derer von Scheppel zeigt, wählte er dabei seine Mannschaft auch aus den begüterten Bauernfamilien seines Herrschaftsbereiches, vermutlich weil diese ein eigenes Pferd zu stellen vermochten. Zu einem förmlichen Aufstieg in die Reihe der Edelknechte kam es aber im bechburgischen Dienste nicht, nicht zuletzt wohl, weil die bechburgische Macht selber schon im Niedergang war; das gleiche traf dann bei den Herren von Ifental zu, in deren Umgebung die von Scheppel sich später öfters finden. Rudolf von Scheppel wählte deshalb einen

andern Weg: er wurde Burger der aufstrebenden Stadt Solothurn und verheiratete sich dort mit einer Bürgerstochter, deren offenbar begüteter Vater Walther Grunder anscheinend mit der angesehenen Familie von Ergoew in näherer Verbindung stand. Daß Rudolf von Scheppel selber den adeligen Kreisen zugerechnet wurde, wird noch 1533 durch den Solothurner Rat einem Peter Tscheppeler von Bern amtlich bestätigt. In die Gegend von Solothurn zog vielleicht auch Johann I., denn im Jahrzeitenbuch der Franziskaner daselbst erscheint ein «domicellus Johannes Zeppel» mit seiner Gattin Parisa unter dem Jahrzeit der Edelknechte von Kriegstetten.



Von einer fortschrittlichen Entwicklung profitierte dann Ulrich II. Die Grafen von Nidau gingen als erste in unserer Gegend dazu über, ihre einzelnen Herrschaften nicht mehr an adelige Lehensträger zu verleihen, sondern sie durch bürgerliche Vögte verwalten zu lassen, die sie dafür zu Edelknechten erhoben; so wurde Ulrich von Scheppel Vogt zu Froburg (wie neben ihm Hermann von Soppensee Vogt im Balsthal, Hans Boller Vogt zu Bipp, Hans Specht Vogt zur Balm u. a.). Bei seinem Sohne Cuno II. dagegen zeigte sich sogleich wieder eine gewisse Entartung dieses kleinen Adels; da er keine Verwaltungsstelle wie sein Vater erhielt, wandte er sich dem Kriegsdienst zu, und zwar in seiner unerfreulichsten Form, indem er als offenbar bezahlter Raub- und Mord-

brenner in den Dienst des fehdelustigen Freiherrn Henmann von Bechburg trat; die letzte Nachricht über ihn betrifft eine Klage Österreichs wegen solcher Gewalttaten, in deren Ausübung er vermutlich auch sein frühes Ende gefunden hat. Ein wesentlich friedlicheres Leben führte dann der letzte bekannte Sproß des Geschlechts, Junker Hans von Scheppel, der ohne bestimmtes Amt als eine Art Landedelmann zu Oensingen gelebt zu haben scheint und im Buchsgau, wie die relativ häufige Beanspruchung als Zeuge und Siegler sowie seine Mitwirkung im Landgericht zeigen, ein gewisses Ansehen genoß.

Die Geschichte der Edelknechte von Scheppel bietet damit ein interessantes Beispiel einer Familie, die sozusagen auf den ersten Stufen des Aufstiegs vom bäuerlichen Stande in den Adel stehen blieb, offenbar zum guten Teil, weil sie diesen Schritt zu spät unternahm, als die hohe Zeit des ritterlichen Adels sich schon dem Ende zuneigte. Sie kann aber deswegen vielleicht als höchst aufschlußreiches Exempel für die Entwicklung anderer kleiner Dienstmannengeschlechter genommen werden, deren Aufstieg sich früher, in urkundärmerer Zeit vollzog und sich deshalb der näheren Erforschung entzieht.

Buchbesprechung

Heinrich Deubelbeiss: Sagen und Erzählungen aus Balsthal. Verlag A. Lüthy, Solothurn 1959/1960. Ein gepflegter Druck und vor allem die packenden, unerhört lebendigen und ausdrucksstarken, in jedem Zug den Meister verratenden Holzschnitte von H. Burckhardt / Stuttgart fesseln schon rein äußerlich die Aufmerksamkeit jedes Lesers, der den schmalen Band zur Hand nimmt, in dem Heinrich Deubelbeiss aus echter Liebe zu dem schönen Dorf im Talkessel zwischen Holzfluh und Roggen und für alle, die gleich ihm diese enge und doch so traditionsreiche Heimat lieben, aus Sage und Geschichte, Literatur und mündlicher Überlieferung gleichsam ein dichterisch verklärtes Mosaik der Geschichte Balsthals zusammengetragen hat. Volkskundlich den wertvollsten Teil bilden wohl die sieben eigentlichen Sagen, die der Verfasser und seine Gewährsmänner aus dem Munde alter Balsthaler festzuhalten vermochten, und die mit ihren zum Teil höchst originellen Motiven urwüchsiges Volksdenken für die Nachwelt bewahren. Sehr hübsch sind auch die literarischen Reminiszenzen an Balsthal aus Schinz, Hebel, Spitteler u. a. Sozusagen der Abrundung des historischen Bildes dienen schließlich die aus populären Geschichtswerken und historischen Romanen gewonnenen Skizzen bedeutsamer Augenblicke der Balsthaler Geschichte; daß sie nicht überall dem neuesten Stande der historischen Wissenschaft entsprechen, stört wohl nur den Fachhistoriker und wird die berechtigte Freude der Balsthaler an diesem schönen literarischen Denkmal, auf das jede Gemeinde stolz sein könnte, nicht mindern. H. S.

Berichtigung: Im letzten Heft, Seite 183, ist leider ein sinnstörender Fehler stehengeblieben: Zeile 7/8 soll heißen: «... in ansprechender Weise den Beter in seiner Andacht zu unterstützen.»